## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Frau Doris Leuthard Bundesrätin 3003 Bern **GS/UVEK 24.** MRZ. 2016
Nr.

Frauenfeld, 22. März 2016

## Änderung des Fernmeldegesetzes Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur vorgesehenen Änderung des Fernmeldegesetzes äussern zu können. Wir schliessen uns grösstenteils der Stellungnahme des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Polizeitechnik und Informatik vom 29. Januar 2016 an. Betreffend Art. 36a Abs.1 unterstützen wir jedoch den Entwurf des Bundesrates. Es besteht kein Grund, weshalb Anlagen der öffentlichen Hand von der Mitbenutzung ausgeschlossen werden sollten, insofern diese dem Ausbau der Kommunikations-Infrastruktur dienen.

Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass der Ausbau der Infrastruktur zur Zeit ohne Probleme verläuft und dass die Interessen der Konsumenten im heutigen Marktumfeld bereits ausreichend berücksichtigt werden. Die weiteren vorgesehenen Änderungen im Fernmeldegesetz lehnen wir deshalb ab, auf eine unnötige Überregulierung sollte verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der/Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

REGIERUNGS API STRUMENT ON THUR

Beilage: Stellungnahme des Schweizerischen Kompetenzzentrums PTI